



# Mitteilung

**Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 07.09.2023 - Nummer 191**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Richtlinien, Verordnungen

### **191 Verordnung des Rektorats über die Auflassung von Universitätslehrgängen**

Präambel

Die im Folgenden genannten außerordentlichen Studien (Universitätslehrgänge) sind nicht mehr aktiv. Gemäß § 22 Abs. 1 Z 12b UG hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat daher beschlossen:

§ 1. (1) Die folgenden Universitätslehrgänge werden aufgelassen:

1. UA 992 884 „Master of Arts in Human Rights“;
2. UA 992 828 „Professionelle Interaktion und Counseling“;
3. UA 992 759 „Muslime in Europa“.

(2) Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesen Universitätslehrgängen ist daher ab dem Wintersemester 2023/24 unzulässig.

Die Vizerektorin:  
Schnabl